

1. Geltung

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten im Geschäftsverkehr mit Unternehmen i.S.v. § 14 BGB für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten die Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Tech-Prax sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Vertrag.

a) Leistungen erweitern oder verbessern, kostenlose Dienste oder Leistungen.
Die Tech-Prax behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern oder zu verbessern. Soweit die Dienstleisterin kostenlose Dienste oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Soweit die Einstellung für den Kunden von Bedeutung ist, wird er zuvor von der Dienstleisterin unterrichtet. Minderungen, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben sich aus der Einstellung nicht.

3. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen und elektronischen Unterlagen sowie sonstige Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

a) Nutzung der Dienste

Der Kunde ist zur sachgerechten Nutzung der Dienste verpflichtet. Er hat insbesondere

aa) die vereinbarten Entgelte entsprechend der gültigen Preisliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer zu zahlen;

bb) die das Verhältnis zu anderen Anwendern regelnde allgemeine Benutzerordnung zu beachten und einzuhalten;

cc) der Tech-Prax die verwendete Ausstattung (Hard- und Software-Installation) zur Teilnahme an den Diensten mitzuteilen;

dd) dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;

ee) die Zugriffsmöglichkeit auf Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen oder anzubieten und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; insbesondere stellt der Kunde sicher, dass durch die Nutzung der bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze, zivil-, straf- oder ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen;

ff) die Passwörter geheim zu halten;

gg) der Tech-Prax erkennbare Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen;

hh) der Tech-Prax die Feststellung der Mängel und Störungen sowie die Ermittlung ihrer Ursachen zu ermöglichen;

ii) der Tech-Prax diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstanden sind und auf Mängel und Störungen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden zurückzuführen sind;

jj) es zu unterlassen und sicherzustellen, dass die Dienste Dritten angeboten, an Dritte vermittelt oder von Dritten genutzt werden; eine Nutzung Dritter ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Dienstleisterin gestattet;

kk) die anerkannten Grundsätze der Datensicherheit einzuhalten und zu befolgen; insbesondere der DSGVO und KBV IT-Sicherheitsrichtlinie.

ll) pfleglich mit überlassener Hardware umzugehen und jegliche Einschränkung zu melden.

5. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 3 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden

6. Preise

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise zzgl. Versand und Verpackung und zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

7. Versand Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Gefahr des Käufers.

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendungen an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist, oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.

Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Käufer über.

Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Käufers.

8. Lieferung

Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sie beginnen mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und verlängern sich unbeschadet unserer Rechte beim Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde in Verzug ist. Teillieferungen sind zulässig.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unserem Lieferanten oder deren Unteren eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Im Übrigen kommen wir erst in Verzug, wenn uns der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistungen. Darüberhinausgehende

9. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen mit Erhalt der Ware zahlbar (per Lastschriftinzugsverfahren). Wir behalten uns vor, bestimmte Kunden gegen Rechnung, zahlbar 7 Tage ab Lieferdatum ohne jeden Abzug zu beliefern.

Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Tilgungsbestimmung des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen.

Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund vor.

Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpflichtungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrunde bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Käufer in stets widerruflicher Weise, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Käufer die Abtretung offenlegen und jedem die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruchs des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware durch uns liegt (soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet) kein Rücktritt vom Vertrag.

11. Schutz- oder Urheberrechte

Der Käufer wird uns unverzüglich schriftlich unterrichten, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind alleine berechtigt und verpflichtet, den Käufer gegen Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit sie auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt gestützt wird. Sodann werden wir den Käufer grundsätzlich das Recht zur Benutzung des Produktes verschaffen. Falls uns dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl dieses Produkt derart abändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich eines Betrages für gewährte Nutzungsmöglichkeit erstatten.

Umgekehrt wird der Käufer uns gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw. freistellen, welche gegen uns dadurch entstehen, dass wir Instruktionen des Käufers befolgt haben oder der Käufer das Produkt ändert oder in ein System integriert. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Haftung Ziff. 6.4 entsprechend.

Von uns zur Verfügung gestellte Programme und dazugehörige Dokumentationen sind nur für den eigenen Gebrauch des Käufers im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt. Der Käufer darf diese Programme und Dokumentationen ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen. Bei Weiterveräußerungen hat der Käufer uns schriftlich über den neuen Käufer (mit Namen und vollständiger Anschrift) zu unterrichten, ansonsten ist eine Weiterveräußerung nicht zulässig. Kopien dürfen ohne Übernahme von Kosten und Haftung durch uns lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Sofern Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser von Kunden auch auf Kopien anzubringen.

12. Export

Der Export unserer Waren in Nicht-EG Länder bedarf unserer schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, dass der Käufer für das Einholen jeglicher Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen hat.

13. Mängelrügen und Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungen.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.

Ist der Käufer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB oder Vollkaufmann, hat er die gelieferte Ware unverzüglich, soweit dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgänge tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, gilt die Ware als genehmigt und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen. Zeigt sich später ein solcher verdeckter Mangel, so muss dieser unverzüglich nach seiner Entdeckung dem Verkäufer angezeigt werden. Im Übrigen finden die §§ 377, 381 HGB Anwendung.

Die Gewährleistungsansprüche des Käufers sind zunächst auf Nachbesserung beschränkt. Wir können nach unserer Wahl statt nachzubessern auch Ersatz für die mangelhafte Ware liefern. Zur Mängelbeseitigung hat uns der Käufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere hat er uns die beanstandete Ware frachtfrei zur Verfügung zu stellen. Bei der Beurteilung der Mangelhaftigkeit sind Teillieferungen jeweils gesondert zu beurteilen.

Falls der Käufer verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen wobei Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren üblichen Sätzen zu vergüten sind.

Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

14. Herstellergarantie

Tech-Prax ist gegenüber Kunden im Rahmen deren Inanspruchnahme einer Herstellergarantie nicht verpflichtet, hiervon betroffene Ware zur Weiterleitung an den Hersteller entgegenzunehmen. Bei Entgegennahme der Ware in solchen Fällen aus Kulanz haftet Tech-Prax gegenüber Kunden nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Tech-Prax kann eine solchermaßen entgegengenommene Ware jederzeit ohne Angabe von Gründen dem Kunden zurückreichen, ohne dass Tech-Prax gegenüber dem Kunden aus dem Garantieverprechen des Herstellers unmittelbar oder mittelbar haftet.

15. EDV Dienstleistungen

Die Tech-Prax erbringt per Fernwartung im Rahmen von Wartungspaketen oder Aufträgen EDV Dienstleistungen, welche das Mitwirken des Kunden voraussetzen. Hierbei hat der Kunde auf Sicherheit seiner Daten im Rahmen von Backups, Passwortänderung etc. zu achten. Die Tech-Prax übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die durch Fernwartung entstehen. Die EDV Dienstleistungen werden zu den regulären Öffnungszeiten der Tech-Prax angeboten, welche www.techprax.de entnommen werden können. Die Wartungspakete setzen einen entsprechenden Vertrag voraus.

16. IT-Sicherheitslösungen

Grenzen von Sicherheitsprodukten; Pflichten des Kunden für IT-Sicherheit

Dem Kunden ist bewusst, dass die Nutzung der Sicherheitsprodukte keinen 100- prozentigen Schutz vor Schäden durch Schadsoftware, Hacker und sonstige Angriffsszenarien oder daraus resultierenden Betriebsausfällen gewährleistet. Insbesondere hat der Kunde sämtliche branchenspezifische Eigensicherungspflichten und Sorgfaltsobliegenheiten zu beachten und zu ergreifen. Ihm sind die diesbezüglichen und für ihn geltende Regelungen bekannt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die eingesetzten Sicherheitslösungen, z. B. durch technologischen Fortschritt oder durch noch nicht bekannt gewordene Angriffsmuster,

unterwandert werden können.

Der Kunde ist verpflichtet sämtlichen Hinweisen von Tech-Prax in Bezug auf etwaige sicherheitsrelevante Informationen nachzukommen bzw. diese umzusetzen, soweit dies nicht ohnehin in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tech-Prax ausdrücklich geregelt ist. Tech-Prax haftet nicht für Schäden, die aufgrund der Nichtbeachtung von Eigensicherungspflichten oder der Verletzung entsprechender branchenspezifischer Sicherheitsstandards oder aufgrund der Nichtbeachtung von Hinweisen von Tech-Prax aufgetreten sind.

Dem Kunden ist außerdem bewusst, dass der Schutz über die vertragsgegenständliche Firewall nur ein Teilbestandteil seiner Sicherheitsarchitektur ist und aufgrund bereits bestehender oder künftiger Schwachstellen technischer, personeller oder organisatorischer Art von Angreifern ausgenutzt werden kann.

17. Überlassene Hardware

Überlassene Hardware muss nach Ende der Überlassungszeit an Tech-Prax zurückgeschickt werden, Dies muss mit Originalzubehör und Originalverpackung geschehen. Dies betrifft z. B. die überlassenen Firewall Securepoint Black Dwarf SB und Securepoint Black Dwarf as A Service.

Gemietete / überlassene Firewalls unterliegen den Lizenzbestimmungen von Securepoint (siehe Firewall-Vertrag).

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Oldenburg i. Oldenburg.

Gegenüber Vollkaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Oldenburg i. Oldenburg.

Es gilt das ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.

19. Teilnichtigkeit

Sollten einige Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.

Stand: August 2024